

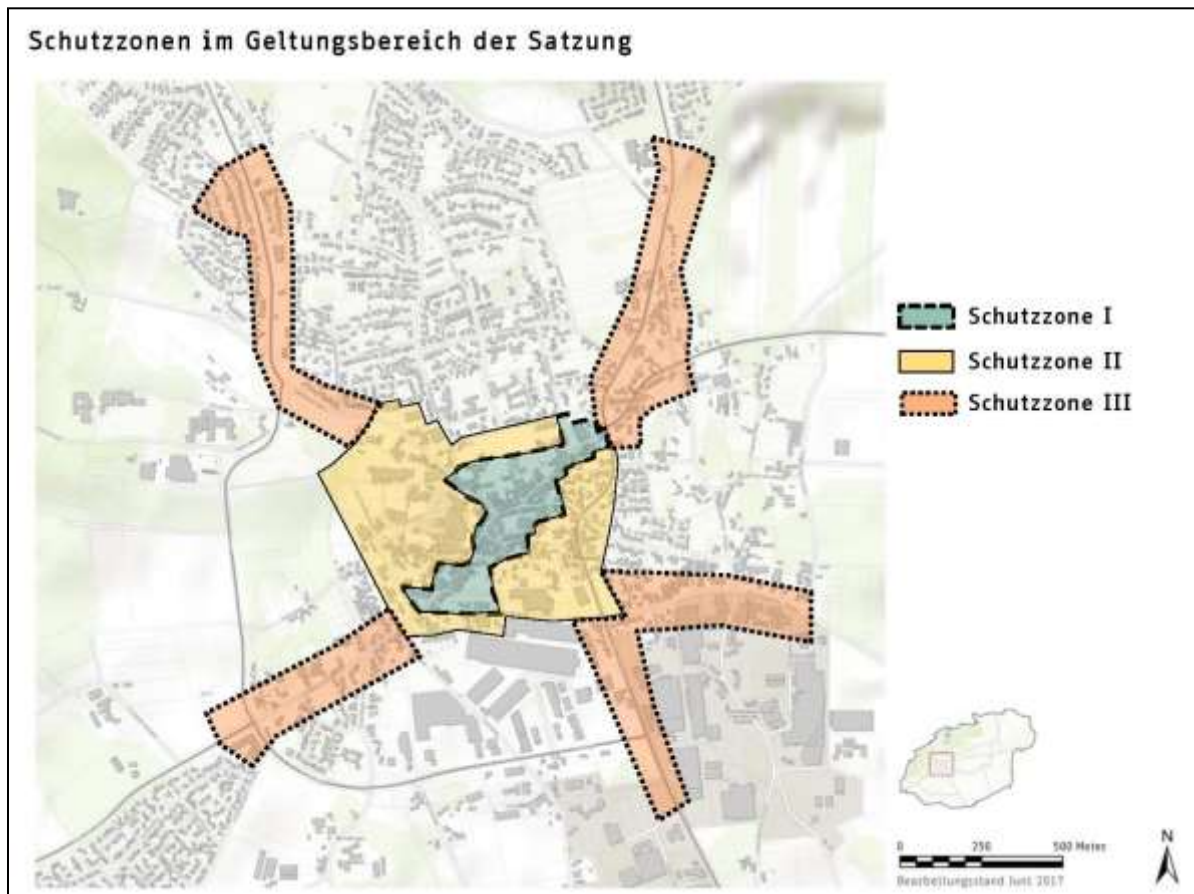
Bekanntmachung

**Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme**  
**hier: Auslegungsbeschluss analog § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat beschlossen, den Entwurf der Werbeanlagensatzung für die Stadt Damme in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Werbeanlagensatzung ist die Steuerung von Werbeanlagen im Stadtgebiet, insbesondere innerhalb der Innenstadt und an deren Zufahrtstraßen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der Werbeanlagensatzung liegt analog § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2018 bis 21.01.2019 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Werbeanlagensatzungsentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können. Es liegen keine umweltbezogenen Informationen zum Planverfahren vor.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Verfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle